



Inklusionskonzept

Individualisiertes Lernen - Fördern und Fordern

AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN GANZTAGSGRUNDSCHULE

*„Inklusion bedeutet Veränderung und einen nicht endenden Prozess von gesteigertem Lernen und zunehmender Teilhabe aller Schüler*innen.*

Es ist ein Ideal, nach dem Schulen streben können, das aber nie vollständig erreicht wird. Jedoch wird inklusive Qualität spürbar, sobald die Absicht greift, die Teilhabe für alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft zu steigern.

Eine inklusive Schule ist eine Schule in Bewegung“.¹

¹ Index für Inklusion S. 10



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Inhalt

I.	Pädagogische Grundsätze und Ziele zur individuellen Förderung	4
II.	Einschätzung unserer schulischen Voraussetzungen – Möglichkeiten und Grenzen	5
1)	Voraussetzungen auf räumlicher Ebene	5
2)	Voraussetzungen auf personeller Ebene.....	5
3)	Entwicklungsstand der pädagogischen Arbeit	6
III.	Prozessverantwortung und Steuerung in der inklusiven Ganztagsgrundschule.....	7
1)	Grundsätze der multiprofessionellen Zusammenarbeit	7
2)	Verantwortlichkeiten	7
3)	Kooperation und Einbindung Förderschullehrkräfte	8
4)	Einbindung Teilhabeassistenten.....	8
IV.	Systematische Diagnostik.....	9
1)	Frühe Intervention und Diagnostik vor der Einschulung.....	9
2)	Diagnostik im Schulalltag.....	10
V.	Fördern und Fordern für alle Kinder	11
1)	Förderschwerpunkte	12
2)	Förderung und Forderung in Kleingruppen.....	13
3)	Doppelbesetzung im Unterricht	14
4)	Kooperation mit außerschulischen Partnern	14
5)	Individuelle Lernzeit	15
VI.	Förderbereiche	16
1)	Übersicht über den Prozess.....	16
2)	Vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung.....	17
3)	Umsetzung eines Nachteilsausgleich	17
4)	Evaluation der Maßnahmen.....	18
VII.	Förderbereich „Emotional-soziale Entwicklung“	18
1)	Präventionskonzept „Achtsamkeit und Fairness“	18
2)	Förderung am Unterrichtsvormittag	19
3)	Soziales Kompetenztraining	19
4)	Förderung in der Betreuung „Schatzkiste“.....	20
5)	Kooperation und Einbindung der Schulsozialarbeit (Kreis und Land).....	20
6)	Außerschulische Kooperationen	20



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

VIII. Leistungsbeurteilung	21
1) (Lern-)Entwicklungsgespräche	21
2) Individualisierte Leistungsrückmeldung	21
3) Instrumente und Dokumentationen	22
IX. Kommunikation mit den Eltern	22
1) Infoabende, Elterngespräche	22
2) Runde Tische	22
3) Weiterentwicklung	23
X. Qualitätsentwicklung und Evaluation	24
1) Qualitätsentwicklung.....	25
2) Interne und externe Evaluation	25



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

I. Pädagogische Grundsätze und Ziele zur individuellen Förderung

Unsere Schule ist eine Schule für alle Kinder. Dies wurde so konkret erstmalig in einer Konferenz im November 2011 im Kollegium thematisiert. In diesem Sinne starteten wir im Schuljahr 2012/2013 mit einem inklusiven Jahrgang. Hier lernten 52 Kinder gemeinsam, mit ihren individuellen Stärken und Schwächen oder besonderen Förderbedarfe der Kinder. Unterrichtet und betreut wurden die Kinder von einem multiprofessionellen Team, bestehend aus Grundschullehrkräften, Förderschullehrkräften, der Schulsozialarbeiterin und Schulbegleitern. Dieses Team sah seine Aufgabe darin, alle Kinder individuell aber dennoch gemeinsam in der Lerngruppe zu fördern und zu fordern, denn individualisiertes Lernen meint die Erziehung und Bildung *aller* Kinder.²

Neben allen Unterschieden, die die Kinder mit in die Schule bringen, haben sie auch sehr viele Gemeinsamkeiten, welche es in den Vordergrund zu stellen gilt.³ Wir wollen nicht die vermeintlichen Schwächen und Handicaps der Lernenden polarisieren, sondern die Eigenschaften jedes Einzelnen als Bereicherung erfahren. Um ein gemeinsames Lernen im Klassenverband zu ermöglichen, ist es erforderlich, neben allen Unterschieden erst einmal auf die Gemeinsamkeiten einzugehen. Hier stellt sich die Frage, wie jedes Kind auf seinem Niveau gemeinsam mit anderen lernen kann.⁴

Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Unterricht und alles, was dazu gehört, so (um-)zu gestalten, dass für alle Kinder unseres Einzugsgebietes ein Lernen in ihrer Grundschule selbstverständlich ist. Es geht beim individualisierten Lernen und insbesondere der Inklusion nicht darum eine Gruppe oder Einzelne, die wie auch immer „anders“ im Vergleich zur Mehrheitsgruppe definiert wurden, einzubeziehen, sondern von vornherein die Bedingungen so zu schaffen, dass allen eine selbstverständliche Teilhabe ermöglicht wird.

Seit dem Start im Schuljahr 2012/2013 sind einige Jahre vergangen und es ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden, dass alle Kinder, mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen, an unserer Schule unterrichtet werden. Die ersten Kinder, die bei uns inklusiv beschult wurden, besuchen mittlerweile weiterführende Regelschulen. Auch im Kollegium ist der Gedanke des individuellen Lernens fest verankert. Durch zahlreiche Maßnahmen und Weiterentwicklungen, beispielsweise der Lernzeit, sind wir noch große Schritte weitergegangen.

Auf Seiten der Lehrkräfte sind Bereitschaft, Wille und Mut zur Veränderung eigener Sicht- und Handlungsweisen Voraussetzung für die Steuerung der Prozesse in Unterricht und Schule.⁵

² Index für Inklusion S. 8

³ Inklusion-eine Schule für alle S. 42

⁴ Inklusion-eine Schule für alle S. 42

⁵ Fachschaft sozial-emotionale Entwicklung der Schiller Schule Gernsheim



II. Einschätzung unserer schulischen Voraussetzungen – Möglichkeiten und Grenzen

1) Voraussetzungen auf räumlicher Ebene

Durch den Umbau des „Drachenhause“ zum Schuljahr 2011/2012 wurden an unserer Schule die räumlichen Voraussetzungen für Unterricht für alle Kinder geschaffen. So gibt es nun eine Rampe, die in das Gebäude führt und einen Aufzug, der es ermöglicht alle Ebenen des Gebäudes zu erreichen. Die Ebenen selbst sind barrierefrei gestaltet. Darüber hinaus wurden auf jeder Ebene rollstuhlgerechte Toiletten installiert. Die Einrichtung von vier Kleingruppenräumen, die jeweils zwischen zwei Klassenräumen liegen, brachte uns ein Stück weiter auf dem Weg zum individuellen Lernen. Die Kleingruppenräume erfüllen zahlreiche Funktionen. So haben zum einen die Kleingruppenförderung und die Schulsozialarbeiterin sowie die UBUS-Kraft hier ihren Platz, zum anderen werden die Räume auch in den Unterricht einbezogen, um ein differenziertes Arbeiten zu ermöglichen. Sie sind Rückzugsort, Spielfläche, Besprechungsraum, Arbeitsraum, Ausstellungsfläche und noch vieles mehr. Zudem wird der neu gestaltete Schulflur in den Unterricht integriert. Hier laden Sitzbänke zum Lesen oder zur Gruppenarbeit ein. Im Zuge des Umbaus wurden zwei weitere Funktionsräume geschaffen. Der Ruhe- und Bewegungsraum kommt dem kindlichen Bedürfnis nach Anspannung und Entspannung entgegen und die Aula bietet Platz zum Spielen und Präsentieren sowie für kleinere Veranstaltungen. Übergreifend betrachtet lässt sich sagen, dass das Raumkonzept des Drachenhause ein individualisiertes Lernen und die Inklusion sehr erleichtert und in manchen Fällen sogar erst ermöglicht hat (hier beachte man beispielsweise die Barrierefreiheit).

Für die Zukunft wünschen wir uns ebenfalls einen entsprechenden Umbau für das Nibelungenhaus, das zweite Gebäude unserer Schule. Hier ist noch keine Barrierefreiheit gegeben und im ganzen Gebäude ist nur ein Gruppenraum vorhanden. Für den Fall, dass auch Kinder mit größeren körperlichen Einschränkungen an unserer Schule aufgenommen werden sollen, benötigen wir auch Räumlichkeiten, um diese versorgen zu können und eventuelle pflegerische Tätigkeiten zu ermöglichen.

Mit der Übernahme der Nachmittagsbetreuung wurden auch die Betreuungsräume neu überdacht und gestaltet, so dass hier weitgehend barrierefrei eine Teilhabe für alle Kinder gegeben ist.

Seit dem Schuljahr 2023/24 haben unsere beiden Förderschullehrkräfte ihren eigenen Raum im Container erhalten, in dem sie in einer angepassten Lernumgebung einzelne Kinder oder Kleingruppen fördern können.

2) Voraussetzungen auf personeller Ebene

Neben den wichtigen räumlichen Voraussetzungen wurden auch die personellen Grundlagen an die Bedürfnisse einer inklusiven Schule und individuellem Unterricht angepasst. So nahm im Schuljahr 2012/2013 eine Schulsozialarbeiterin ihre Arbeit an unserer Schule auf. Neben der Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte ist sie auch Ansprechpartnerin für Eltern und Kinder. Darüber hinaus stellt sie den Kontakt zu Beratungseinrichtungen der Jugendhilfe her und hilft bei Antragstellungen.



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Des Weiteren führt sie Projekte sozialen Lernens (Einführung Klassenrat, Schülerrat gemeinsam mit der Schulleitung) in den Klassen und mit Kleingruppen durch, welche zu einer Kompetenzsteigerung im sozial-emotionalen Bereich führt. Mit dem Schuljahr 2018/2019 kam eine UBUS-Kraft an unsere Schule, die in Doppelbesetzung in allen Klassen insbesondere Kinder im emotionalen und sozialen Schwerpunkt unterstützt.

Unterstützung in Bezug auf besondere Förderbedarfe erhalten wir von Förderschullehrkräften in den Bereichen „Lernen“ und „Sprache“ und der „sozial-emotionalen Entwicklung“. Eine Kooperation findet für einzelne Kinder auch mit den zuständigen Förderschulen für „Körperlich-motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ statt.

Eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung inklusiver Arbeit kommt der Teambildung zu. Aus diesem Grund bildete sich im Schuljahr 2012/2013 ein Team bestehend aus fünf Lehrkräften, die gemeinsam mit Kollegen einer anderen Grundschule eine über fast zwei Jahre laufende Fortbildung bei einem Fachberater für Inklusion des Schulamtes besuchte. Das gesamte Kollegium der Schule nahm an einem pädagogischen Tag zum Thema Inklusion teil.

3) Entwicklungsstand der pädagogischen Arbeit

Im Schuljahr 2015/16 fand unser pädagogischer Tag in der didaktischen Werkstatt der Universität Frankfurt statt. Ziel dieses Tages war es, neue Ideen und Anregungen im Bereich individualisierten Lernens zu erhalten. Seit dieser Zeit haben wir uns stetig weiterentwickelt. Ein Meilenstein dieser Entwicklung war die Einführung der Lernzeit. Wir haben uns im Vorfeld ausführlich damit beschäftigt, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen und wie der strukturelle Aufbau der Lernzeit aussehen muss. Die Lernzeit ist seit dem Schuljahr 2018/2019 erfolgreich etabliert. Neben Förderkursen im Bereich Lesen und Rechtschreiben und Mathematik bieten wir auch Förderung mit außerschulischen Fachkräften an, die sich an den jeweiligen Bedarfen orientieren (siehe Anhang). Es wurden verbindliche Instrumente und ein Maßnahmenkatalog in Bezug auf Ausfälle im Bereich soziale und emotionale Entwicklung entwickelt, installiert und zum Teil evaluiert.

Im schulischen Ablauf wurde im Schuljahr 2020/21 ein wöchentliches Treffen des Inklusionsteams fest installiert, an dem Schulleitung, Förderschullehrkräfte, Schulsozialarbeit, UBUS-Kraft, Ganztags sowie nach Bedarf Lehrkräfte teilnehmen. In diesen Treffen findet eine kollegiale Fallberatung zu einzelnen Kindern statt, in der auch präventiv gearbeitet wird. Alle sechs Wochen nimmt auch die Vertreterin der Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes nach vorheriger Hospitation im Unterricht an den Treffen des Inklusionsteams teil und unterstützt dieses mit ihrer Expertise.



III. Prozessverantwortung und Steuerung in der inklusiven Ganztagsgrundschule

1) Grundsätze der multiprofessionellen Zusammenarbeit

Durch die steigende Anforderung an Lehrkräfte, die eine inklusive Beschulung aller Kinder mit sich bringt, ist eine enge Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams nötig. Die größere Heterogenität in den Klassen bedingt eine große Vielfalt an Bedarfen, Interessen, Talenten und sozialen Unterschieden. Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen benötigen hierfür Unterstützung von speziell ausgebildeten Fachkräften, beispielsweise in Form von Förderschullehrkräften und Schulsozialarbeitern. Durch den dauerhaften Einsatz dieses multiprofessionellen Teams kann eine bestmögliche Förderung aller Kinder ermöglicht werden. Die Zusammenarbeit in diesen Teams bezieht sich nicht nur auf die direkte unterrichtliche Tätigkeit, sondern auch die Bildung von Fördergruppen sowie die Elternarbeit und die Arbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern. Die Bereitstellung von zeitlichen und personellen Ressourcen ist eine Voraussetzung für das gelingende Arbeiten in multiprofessionellen Teams. Eine Koordination aller Personen und der vorhandenen Ressourcen erfolgt durch die Schulleitung. Eine weitere wichtige Bedingung für die erfolgreiche Arbeit im Team ist die gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung der einzelnen Professionen, aber auch die Akzeptanz der jeweiligen Zuständigkeiten.

2) Verantwortlichkeiten

Wichtig in multiprofessionellen Teams ist die klare Verteilung von Verantwortlichkeiten. Die Gesamtverantwortung für den Unterricht und die beschlossenen Fördermaßnahmen sowie deren Umsetzung obliegt der Klassenlehrkraft. Davon unberührt ist die Gesamtverantwortung der Schulleitung. Die Zusammenstellung der multiprofessionellen Teams wird durch sie gesteuert. Die Entscheidung über Maßnahmen wird je nach Art getroffen, nachdem alle zuständigen Personen darüber befunden haben. Die Verantwortlichkeit für Teilbereiche kann auf Fachlehrkräfte, Förderschullehrkräfte oder auf die Schulsozialarbeit übertragen werden. Das Inklusionsteam dokumentiert das besprochene Vorgehen. Außerdem werden Maßnahmen auch in Klassenkonferenzen erörtert und beschlossen. Diese Protokolle sind Teil der Schülerakte. Die Klassenleitung hat die Verantwortung für folgende Bereiche:

- Diagnostik des allgemeinen Lernstandes
- Umsetzung des Nachteilsausgleichs
- Beratungsanfrage an die Beratungslehrkräfte
- Zusammenarbeit mit Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit
- Verantwortung für den Förderplan
- Information der Fach- und Vertretungslehrkräfte sowie der Schulleitung
- Koordination von runden Tischen und Elterngesprächen

Alle Lehrkräfte tragen die Verantwortung für eine Unterrichtsgestaltung, die bei Bedarf individualisierte Lernprozesse gewährleistet.



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

3) Kooperation und Einbindung Förderschullehrkräfte

Die Schulleitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums Schillerschule Gernsheim (rBFZ) stellt der Nibelungenschule auf Grundlage eines Ressourcenverteilungsplans jährlich die Förderschullehrerstunden zur Verfügung. Derzeit sind zwei Lehrkräfte mit ca. 1,5 Stellen bei uns beratend und fördernd tätig. Sie sind an allen „3 Phasen des Förderprozesses“ beteiligt (siehe VI.1)

In regelmäßigen Arbeitstreffen auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Kommunikationsstruktur) unterstützen sie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler bei Diagnostik, Förderplanung, dem Einsatz von Fördermaterial, der Unterrichtsgestaltung, bei Zeugnisformulierungen und bei der Elternberatung. Ebenso bringen Sie ihre Expertise bei der Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts der Nibelungenschule ein.

Die Gesamtverantwortung für die Förderplanung und das individualisierte Lernen verbleibt ebenso bei der Klassenlehrkraft. Besprechungen mit einer Förderschullehrkraft und ggf. Schulsozialarbeit über die Kinder mit besonderen Förderbedarfen werden von ihr herbeigeführt.

Die Arbeit der Förderschullehrerinnen mit dem einzelnen Kind beginnt, wenn die Fördermaßnahmen der Grundschule ausgeschöpft sind. Die zuständige Klassenlehrkraft stellt eine Beratungsanfrage, die in der Regel zu „vorbeugenden Maßnahmen“ (VM) führt. Die inhaltliche und organisatorische BFZ-Arbeit wird mit der Klassenlehrkraft abgestimmt. Dabei wird sie eingebettet in die Gesamtstruktur und die Konzepte der Nibelungenschule.

Reichen Nachteilsausgleich und vorbeugende Maßnahmen nicht mehr aus, um das Kind lernzielgleich zu unterrichten, wird das Verfahren zur Feststellung des „sonderpädagogischen Förderbedarfs“ eingeleitet. Ein Antrag auf eine „förderdiagnostische Stellungnahme“ wird durch die Schulleitung der Nibelungenschule bei der Schulleitung der Schillerschule Gernsheim/rBFZ gestellt. Die nötigen Unterlagen stellen Klassenlehrkraft und Förderschullehrkraft zusammen. Nähere Informationen können dem „Ablaufplan Inklusion“ entnommen werden.

Wird ein Kind mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bei uns inklusiv beschult, arbeitet die zuständige Förderschullehrkraft eng mit der Klassenlehrkraft zusammen, um einen individuellen Lehrplan für das Kind umzusetzen. Dabei haben sich die beiden Förderschullehrkräfte gemäß ihrer Ausbildung eigene Förderschwerpunkte gesetzt.

4) Einbindung Teilhabeassistenten

Manchen Kindern unserer Schule stehen aus verschiedenen Gründen Schulteilhabeassistenten zu. Diese müssen von den Eltern beantragt werden. Die Einsatzbereiche der Schulteilhabeassistenten werden im Förderplan und in Hilfeplangesprächen vereinbart und festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Bedarfe im Unterricht, in den Pausen und/oder auf dem Schulweg unterstützt. Ziel ist es, den Kindern auf lange Sicht eine Mitarbeit ohne Unterstützung zu ermöglichen. Die Kommunikation zwischen Schulteilhabeassistenten und Lehrkraft findet regelmäßig statt (siehe Anlage). 1-2x im Schuljahr findet eine Besprechung mit der Eingliederungshilfe statt.



IV. Systematische Diagnostik

1) Frühe Intervention und Diagnostik vor der Einschulung

Vorlaufkurs

Um Kinder mit Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache zu ermitteln, führen wir im März (1,5 Jahre vor Einschulung) Sprachstandserhebungen durch. Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache werden im Schuljahr vor ihrer Einschulung an unserer Grundschule gefördert. Die Förderung umfasst ein Schuljahr mit wöchentlich vier bis fünf Förderstunden in Kleingruppen. Das Ziel dieses Förderprogramms ist eine gute Ausgangsbasis für die schulische Entwicklung zu schaffen. Es knüpft am kognitiven und sozialen Entwicklungsstand von Fünf- bis Sechsjährigen an.

Das Programm umfasst die Förderbereiche Wortschatz, Grammatik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und phonologische Bewusstheit. Zudem bereitet es auf weitere kognitive und soziale Anforderungen der Schule vor.

Am Ende des Sprachkurses findet erneut eine Sprachstandfeststellung statt. Auf Basis dieser und der gewonnenen Eindrücke der Kursleitung wird ein Abschlussbericht über das geförderte Kind erstellt. Dieser Bericht enthält Einschätzungen über das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie das Sprachverhalten des Kindes. Außerdem wird eine Stellungnahme der Kursleitung gegeben, ob das Kind bezüglich seiner Sprachkenntnisse im ersten Schuljahr erfolgreich mitarbeiten kann. Dieser Bericht dient der zukünftigen Lehrkraft, um die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes besser einschätzen zu können und geeignete Fördermaßnahmen zeitnah ergreifen zu können.

Schulaufnahmegespräch (im Schulleitungsteam)

Zum Schulaufnahmegespräch kommen die zukünftigen Schulanfänger*innen ca. ein dreiviertel Jahr vor der Einschulung gemeinsam mit ihren Eltern in die Schule. Innerhalb einer kurzen diagnostischen Sequenz lernt ein Mitglied des Schulleitungsteams das Kind und im anschließenden Gespräch auch die Eltern des Kindes kennen. Bei diesen kleinen Sequenzen werden die Grundkenntnisse der Kinder in Bezug auf Wortschatz, Erzählfähigkeit, Feinmotorik, Mengenerfassung und –zuordnung sowie Ziffern spielerisch in Erfahrung gebracht. Auch wird das allgemeine Auftreten des Kindes in Augenschein genommen. Es wird geschaut, wie selbstständig das Kind ist und wie es mit der neuen und ungewohnten Situation umgeht. Die Eltern werden über bisherige Fördermaßnahmen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung ihrer Kinder befragt. Auch geben die Lehrkräfte Hinweise, welche Maßnahmen bis zur Einschulung noch ergriffen werden könnten. Informationen aus diesem Tag fließen in die Einschätzung des Kindes ein und geben Aufschluss über mögliche Förderbedarfe.

Bei Bedarf hospitieren die Förderschullehrkräfte in den jeweiligen Kitas, um frühzeitig notwendige Förderbedarfe festzustellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Kennenlerntag

Der Kennenlerntag findet in einer Kleingruppe an einem Vormittag in der Schule statt. Zeitlich liegt er vor den Osterferien. Die zukünftigen Schulanfänger*innen werden vom Kindergarten in die Schule begleitet und erleben dort ihren ersten Unterricht. Die Kinder sollen ihre Fähigkeiten in Bereichen der



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Grob- und Feinmotorik, der Mengenerfassung, der Zahlvorstellung und in sprachlichen Bereichen zeigen. Darüber hinaus wird die Interaktion in der Gruppe und der Umgang mit der Lehrperson beobachtet. Informationen aus diesem Tag fließen in die Einschätzung des Kindes ein und geben Aufschluss über mögliche Förderbedarfe.

Der Kennenlerntag wurde im Schuljahr 2022/23 überarbeitet und um kooperative Bereiche ergänzt. Außerdem können durch anspruchsvollere Aufgaben nun auch leistungsstärkere Kinder identifiziert werden. Um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Einschätzungen der verschiedenen Lehrkräfte herzustellen, wurden im Einschätzungsbogen Kriterien aufgenommen, anhand derer die unterschiedlichen Fähigkeiten beurteilt werden können. Außerdem nehmen die Kita-Erzieher*innen an diesem Tag teil und ergänzen unsere Sichtweise mit ihren Einschätzungen zu den jeweiligen Kindern. Gemeinsam wird in einer an den Kennenlerntag anschließenden Konferenz über die Einschulung und mögliche Förderung beraten und entschieden.

Schulärztliche Untersuchung

Die zukünftigen Schulanfänger*innen werden zur schulärztlichen Untersuchung nach Groß-Gerau eingeladen. Hier findet eine Überprüfung der kognitiven Fähigkeiten, der sozialen Kompetenz sowie eine kurze körperliche Untersuchung inklusive Hör- und Sehleistung statt. Die Schulärztin gibt, wenn nötig, Empfehlungen an die Eltern, welche Fördermaßnahmen noch bis zu den Sommerferien begonnen werden sollten, damit eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahr gewährleistet wird. Auch wird bei Bedarf eine gesonderte Abklärung der Hör- oder Sehleistung angeraten. Informationen aus dieser Untersuchung werden in einem Gespräch und über Formulare an die Schule übermittelt.

Rückmeldung an die Eltern

Nach dem Schultag erhalten die Eltern eine Rückmeldung über Erkenntnisse, die über ihr Kind gewonnen wurden. Hier wird ggf. zu einem Gespräch eingeladen, um mögliche Maßnahmen, die vor Schuleintritt ergriffen werden sollen, zu besprechen.

2) Diagnostik im Schulalltag

Um jedem Kind die bestmögliche Unterstützung, Förderung und Forderung zu geben, ist es notwendig, den Lernstand der Kinder zu kennen. Es muss neben der täglichen Lernbeobachtung eine prozessorientierte Lernstandsanalyse durchgeführt werden.⁶ Hierfür haben wir Diagnoseinstrumente an unserer Schule installiert.

Für die Feststellung von Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen ist die Klassenkonferenz zuständig. Gemäß der VOLRR sind solche Kinder betroffen, die trotz Förderung andauernde, besondere Schwierigkeiten beim Erlernen und beim Gebrauch der Schriftsprache oder beim Rechnen haben. In der Klassenkonferenz und mit der Fachlehrkraft findet zudem ein intensiver und regelmäßiger Austausch über die entsprechenden Leistungen sowie andere Auffälligkeiten statt. Die Eltern werden von der Klassenlehrkraft oder der Förderlehrkraft über Diagnostik, Förderplan und Fördermaßnahmen in der Schule und für zu Hause informiert.

Für eine außerschulische Diagnostik können von Eltern oder Lehrkräften Schulpsycholog*innen, Beratungslehrkräfte oder dafür ausgebildete Pädagog*innen und Kinderärzt*innen/-psycholog*innen herangezogen werden.

⁶ Inklusion-eine Schule für alle S. 44



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Im Bereich Deutsch verwenden wir seit dem Schuljahr 2022/23 die Hamburger Schreibprobe (HSP). In Mathematik führen alle Fachlehrkräfte die Online-Diagnose Grundschule des Westermann-Verlags durch. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Fachlehrkraft nach festgelegten Standards. Auf Grundlage der Ergebnisse werden Förderkurse für den Bereich Deutsch und Mathematik gebildet und weitere Maßnahmen ergriffen.

LRS-Diagnostik mit der Hamburger Schreibprobe (HSP)

Die HSP ist ein Diagnoseverfahren für die Rechtschreibleistung, das wir seit dem Schuljahr 2022/23 im 1. bis 3. Jahrgang im Deutschunterricht an der Schule etabliert haben. Die Diagnostik erfolgt zum Schuljahresende. Kinder mit einem T-Wert unter 40 (roter Bereich) nehmen verbindlich am Förderkurs LRS teil. Dazu erhalten sie gemäß ihren Ergebnissen das jeweils passende Förderheft der HSP, an dem in einem einstündigen Förderkurs gearbeitet wird.

Online-Diagnose Grundschule

Im Mathematikunterricht führen wir in den 1. bis 3. Klassen die Online-Diagnose Grundschule des Westermann Verlags vor den Sommerferien durch. Kinder mit einem Prozentrang unter 60 im Bereich der Arithmetik werden in einen einstündigen Mathematik-Förderunterricht aufgenommen.

DaZ-Diagnostik

Die Schule ist bestrebt, eine systematische Diagnostik bezüglich der Erhebung des individuellen sprachlichen Lernstandes der Kinder zu verfolgen. Die Einteilung der Förderkurse erfolgt durch die Enddiagnostik des Heidelberger Sprachprogramms im Vorlaufkurs. Die Klassenlehrkraft erstellt aufgrund der Diagnostikergebnisse einen individuellen Förderplan und informiert die Eltern über die Teilnahme am DaZ-Förderkurs.

Außerschulische Diagnostik

In manchen Fällen ist es sinnvoll und notwendig, dass eine außerschulische Diagnostik eingeholt wird. Hierfür verweisen wir an niedergelassene Kinder- und Jugendpsycholog*innen, Psychotherapeut*innen oder das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ). Hier können beispielsweise umfassende Intelligenztests oder Autismusdiagnostiken durchgeführt sowie Entwicklungsrückstände festgestellt werden. Auch im Rahmen medizinischer Abklärungen wie zum Beispiel bei Hör- oder Sehbeeinträchtigungen verweisen wir an Fachkräfte. Hier sind wir auf die Zusammenarbeit mit den Eltern und Kinderärzt*innen angewiesen.

V. Fördern und Fordern für alle Kinder

Im Unterricht wird der großen Heterogenität der Klassen durch vielfältige Lernangebote im Klassenunterricht Rechnung getragen. So nehmen offene Formen wie Wochenpläne und Stationsarbeit immer mehr Raum ein. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden zusätzliches Fördermaterial, Hilfsmittel und Differenzierungsmaterial zur Verfügung



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

gestellt, welches bei Bedarf aber auch von allen anderen Lernenden genutzt werden kann. Mittlerweile haben wir in jedem Klassenraum einen zunehmenden Materialpool für differenziertes Arbeiten angeschafft.

1) Förderschwerpunkte

- a) Schwierigkeiten im **Bereich Lernen** werden meist dann sichtbar, wenn die zu erwartenden Leistungen nicht der der altersentsprechenden Lerngruppe entsprechen. Es muss ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen im Lernen nicht von anderen Schwierigkeiten wie zum Beispiel Sprachschwierigkeiten herrühren.
- b) Die Förderung der **emotionalen und sozialen Entwicklung** wird notwendig, wenn Kinder im Bereich sozialen Handelns und emotionalen Erlebens Unterstützung bedürfen, da sie beispielsweise in ihrer Affektsteuerung oder in der Interaktion mit anderen Kindern Hilfe benötigen (Weiteres siehe VII).
- c) Der Förderschwerpunkt **Sprache** unterstützt Kinder, die aufgrund schwerer Sprachbeeinträchtigungen nur mit umfangreichen Maßnahmen am Unterricht der allgemeinbildenden Schule teilnehmen können.
- d) Lernende, die eine umfassende, schwere und lang andauernde Lernbeeinträchtigung aufweisen, werden unter dem Schwerpunkt **geistige Entwicklung** unterrichtet. Den Schülerinnen und Schülern soll eine Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.
- e) Kinder mit Schädigung im Stütz- und Bewegungssystem, mit organischen Schädigungen oder chronischen Krankheiten werden, wenn sie so beeinträchtigt sind, dass sie ohne Unterstützung nicht am Unterricht der allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden können, im Förderschwerpunkt **körperliche und motorische Entwicklung** beschult.
- f) Im Förderschwerpunkt **Sehen** werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die blind sind oder deren Sehvermögen stark eingeschränkt ist. Es werden die Bereiche Blinde und Sehbehinderte unterschieden.
- g) Kinder die taub, gehörlos oder schwerhörig sind oder unter auditiven Verarbeitungs- oder Wahrnehmungsstörungen leiden, werden im Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet.
- h) Kinder, die wegen eines längeren Aufenthaltes in einer Klinik oder einer anderen stationären Einrichtung nicht am Unterricht der Regelschule teilnehmen können, werden in der Schule für **Kranke** unterrichtet oder erhalten häuslichen Unterricht. Der Gesundheitszustand und die Belastbarkeit des Kindes werden hierbei berücksichtigt. Ziel ist, dass die Lernenden auch nach längerer Abwesenheit dem Regelunterricht weiterhin folgen können.

In den vergangenen Jahren wurden Kinder mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten an unserer Schule aufgenommen und gemäß ihren Bedürfnissen inklusiv beschult, wobei Eltern aber auch die Beschulung an einer Förderschule wählen können. Zu den Förderschwerpunkten d) bis h) werden die überregionalen Förderschulen (üBFZ) eingeschaltet. Beratungsanfragen sind über unsere Förderschullehrkräfte zu stellen.



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

2) Förderung und Forderung in Kleingruppen

LRS-Förderung

Die LRS-Förderung findet in Kleingruppen (maximal mit 10 Kindern) eine Schulstunde pro Woche in den Klassenstufen 2 bis 4 statt. Das Ziel des LRS-Förderunterrichts ist die Einsicht in das Funktionsprinzip der Buchstabenschrift. Im Rahmen des Förderunterrichts wird innerhalb einer Kleingruppe den individuellen Lernfähigkeiten, Interessen und Neigungen des Kindes durch methodische, didaktische und organisatorische Maßnahmen in besonders hohem Maße entsprochen. Die Förderung umfasst außer den Bereichen Lesen und Schreiben auch Übungen zur Förderung der akustischen und visuellen Wahrnehmung und zur Motorik. In einer LRS-Förderstunde werden Schreib- und Leseaufgaben eingebracht und diese (neben Bereichen der Motorik, Wahrnehmung und Konzentration) durch spielerische Übungen gefördert.

DaZ-Förderung

Kinder unserer Schule, die auf Grund eines Migrationshintergrundes die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, werden in DaZ-Kursen zusätzlich gefördert. In diesen Kursen steht das spielerische Erlernen der Sprache im Vordergrund. Den Kindern soll so die Möglichkeit gegeben werden, im Regelunterricht erfolgreich mitzuarbeiten.

DaZ-Intensiv-Förderung

Sollten Kinder noch über gar keine oder nur minimale Deutschkenntnisse verfügen und erst seit weniger als zwei Jahren in Deutschland leben, haben sie Anspruch auf eine intensive Förderung im Bereich der deutschen Sprache. Hierfür müssen die Kinder im Aufnahme- und Beratungszentrum vorgestellt werden. Derzeit werden Kinder in der Intensivklasse in Gernsheim oder Stockstadt aufgenommen.

Mathematik-Förderung

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Bereich Mathematik erhalten in Kleingruppen eine gezielte Förderung. Dies kann das kurzfristige Aufarbeiten bestimmter Themen sein oder der Aufbau und die Festigung mathematischer Grundkenntnisse.

Mathematik-Forderung

Kinder des zweiten bis vierten Jahrgangs erhalten die Möglichkeit, an einem deutschlandweiten Mathematikwettbewerb (Känguru-Wettbewerb) teilzunehmen. Hier werden spielerisch Knobelaufgaben gelöst und gemeinsam Lösungsstrategien besprochen.

Naturwissenschaften

Im Rahmen des Sachunterrichts können alle Klassen die eingerichtete Forscherwerkstatt nutzen.



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Lerninsel am Nachmittag (LINA)

In der Lerninsel am Nachmittag (LINA) haben Kinder, die den Ganzttag bis 16 Uhr besuchen, die Möglichkeit, ihre mündlichen Hausaufgaben zu erledigen. Die 16 Uhr-Kinder sind in jahrgangshomogene Gruppen eingeteilt und werden an zwei Nachmittagen für jeweils 45 Minuten von einer Lehrkraft betreut. In dieser Zeit können die Kinder Aufgaben des häuslichen Übens erledigen. Informationen über aktuelle Aufgaben und Übungsinhalte finden sich im Plan der mündlichen Hausaufgaben, der Bestandteil des Lernzeitplans ist.

Auch Kindern aus Familien, in denen eine Unterstützung aus verschiedensten Gründen nicht oder nur unzureichend möglich ist, bekommen so die Möglichkeit, Übungsaufgaben zu erledigen. Besonders lernschwächere Schülerinnen und Schüler bekommen hier nötige Unterstützung.

3) Doppelbesetzung im Unterricht

An unserer Schule nutzen wir folgende Doppelbesetzungen:

- Doppelbesetzung zur individuellen Förderung und Forderung einzelner Kinder
Um Kindern mit besonderen Bedarfen eine Mitarbeit im Klassenverband zu ermöglichen oder zu erleichtern, kann die Doppelbesetzung dafür genutzt werden, einzelnen Kindern Hilfestellung zu geben. Sei es durch erneute individuelle Erklärung einer Aufgabe, der gemeinsamen Bearbeitung einer Fragestellung oder der Erläuterung und Nutzung von Hilfsmitteln. Manchmal benötigen Kinder auch lediglich Zuspruch und Bestätigung ihres Tuns.
- Doppelbesetzung zur individuellen Förderung und Forderung von Kleingruppen
Dies bietet sich an, wenn ein Thema mehrere Herangehensweisen oder Beschäftigungen anbietet. So können beispielsweise besonders leistungsstarke Kinder mit kniffligeren Aufgaben gefordert oder leistungsschwächere Kinder mit reduzierten Anforderungen an ein Thema herangeführt werden. Parallel wird das Thema in der Großgruppe bearbeitet.
- Doppelbesetzung als Teamteaching
Bei dieser Form der Doppelbesetzung profitieren Lehrkräfte vom Wissen ihrer Kolleginnen und Kollegen. Die Unterrichtsinhalte werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt, wobei jede Lehrkraft ihre Erfahrungen und Sachkompetenzen einsetzt oder gemeinsam Neues erprobt und reflektiert wird. Diese Zusammenarbeit führt zu einer sinnvollen Ausnutzung von Kompetenzen und zu einem Erfahrungszuwachs der Beteiligten.
- Doppelbesetzung als Beobachter
Ist man zu zweit im Klassenzimmer, besteht die Möglichkeit, einzelne Kinder besser im Blick zu haben. So kann eine Lehrkraft wie eine Förderschullehrkraft die Lernenden im Unterrichtsgeschehen beobachten, während die zweite unterrichtet. Hierdurch können Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten besser erkannt und wahrgenommen werden.

4) Kooperation mit außerschulischen Partnern

Wenn der Bedarf gegeben ist und die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, werden folgende Förderungen mit außerschulischen Partner eingerichtet:



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Motorische Förderung in Zusammenarbeit mit einer Praxis für Ergotherapie

Kinder mit Förderbedarfen im Bereich Motorik und Wahrnehmung erhalten nach Empfehlung der Klassenlehrkraft und mit Einverständnis der Eltern eine Stunde pro Woche Förderung bei einer ausgebildeten Fachkraft, sofern eine geeignete Person zur Verfügung steht. Die Förderung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

Förderung der Sprache und Mundmotorik mit außerschulischen Fachkräften

Kinder mit Förderbedarfen im Bereich Mundmotorik und Sprache erhalten nach Empfehlung der Klassenlehrkraft und mit Einverständnis der Eltern eine Stunde pro Woche Förderung bei einer ausgebildeten Fachkraft, sofern eine geeignete Person zur Verfügung steht. Die Förderung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

5) Individuelle Lernzeit

Die individuelle Lernzeit ersetzt die schriftlichen Hausaufgaben. In den Lernzeitstunden arbeiten alle Kinder nach einem gemeinsamen Beginn selbstorganisiert an ihren Übungsaufgaben und an aus dem Lernzeitplan gewählten Themen.

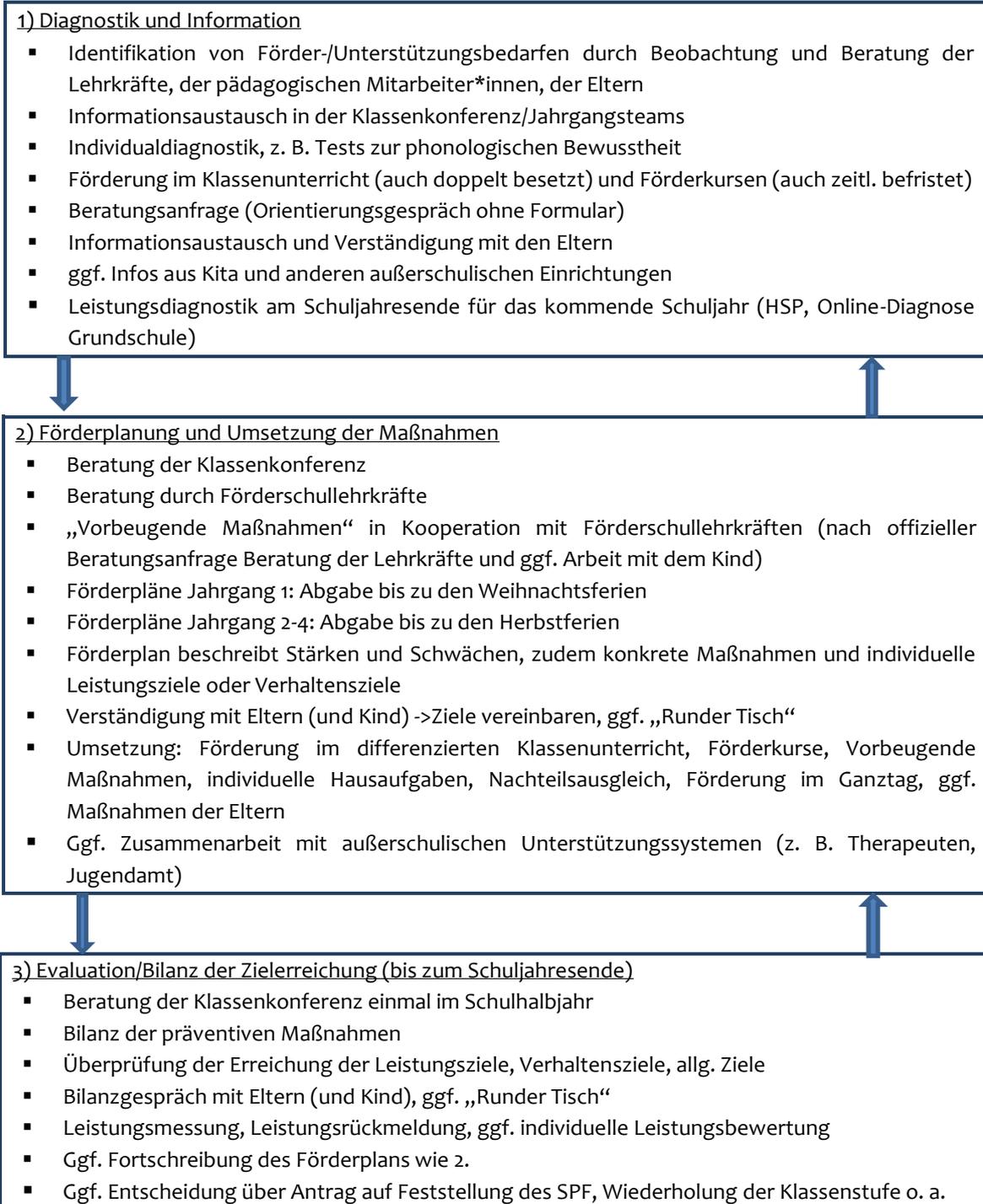
Lehrkräfte, Förderlehrkräfte und Lernzeitbegleiter*innen unterstützen diesen Prozess des selbstständigen Lernens. Die Aufgaben in der Lernzeit entsprechen dem Unterrichtsstoff, dienen der Vertiefung, Anwendung und Ergänzung des im Unterricht erworbenen Wissens. Gleichwohl orientiert sich die Lernzeit in besonderer Weise mehr an dem Erwerb von Kompetenzen als an einem festen Lernpensum. Deshalb können Menge und Auswahl der Aufgaben unterschiedlich sein und ggf. individualisiert werden. Eine Akzeptanz und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit wird vermittelt. Weitere Informationen können dem Lernzeitkonzept entnommen werden.



VI. Förderbereiche

1) Übersicht über den Prozess

3 Phasen des Förderprozesses als Kreislauf





SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

2) Vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung

Vorbeugende Maßnahmen

Die allgemeine Schule trifft vorbeugende Maßnahmen, um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern (§ 2 VOSB). In Zusammenarbeit von Klassen- bzw. Fachlehrkraft und Förderschullehrkraft werden individualisierte Arbeitsformen und Arbeitsaufträge festgelegt. Stütz- und Fördermaßnahmen werden eingeleitet und im Förderplan festgehalten. Diese Maßnahmen müssen ausgeschöpft werden, bevor ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt werden kann.

Sonderpädagogische Fördermaßnahmen/Inklusive Beschulung

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kommt in Betracht, wenn aufgrund der umfassenden und lang andauernden Beeinträchtigung des Kindes davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung des Anspruchs die Schulleistungen oder das Arbeits- und Sozialverhalten erheblich gefährdet sind und Maßnahmen der sonderpädagogischen Beratung und Förderung im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen nicht ausreichen. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechtschreiben oder Schwierigkeiten beim Rechnen begründen für sich genommen keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Sie gelten als Teilleistungsstörung.

3) Umsetzung eines Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich dient der Chancengleichheit bei der Leistungsfeststellung. Mögliche Maßnahmen sind z. B. die Ausweitung der Bearbeitungszeit, differenzierte Aufgabenstellungen und das Bereitstellen von Hilfsmitteln. Über die Gewährung und Dauer des Nachteilsausgleichs entscheidet die Schulleitung. Der Antrag wird von der Klassenkonferenz gestellt. **Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden nicht im Zeugnis erwähnt.**

Drei verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches:

- **Nachteilsausgleich (vgl. VOGSV § 7 Abs.2)** = Differenzierungen hinsichtlich der Art der Leistungserbringung
- **Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung (vgl. VOGSV §7 Abs.3)** = Differenzierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen
- **Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung (vgl. VOGSV §7 Abs.4)** = Differenzierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen verbunden mit geringeren fachlichen Anforderungen

Die verschiedenen Formen des Nachteilsausgleiches gelten für Schülerinnen und Schüler, die lernzielgleich unterrichtet werden. Kinder, für die ein Nachteilsausgleich gewährt wird, haben verlängerte Bearbeitungszeiten bei Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen. Des Weiteren können sie spezielle technische Hilfs- oder Arbeitsmittel (Computer, Audiohilfen, Rechtschreibprüfungen) in Anspruch nehmen oder methodisch-didaktische Hilfen (Lesepfeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter usw.) nutzen.



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Nachteilsausgleich bei Schwierigkeiten im Lesen und/oder der Rechtschreibung

Besondere Regelungen für die Leistungsfeststellung und die Leistungsbewertung gehen einher mit einer stärkeren Gewichtung mündlicher Leistungen oder dem Verzicht auf Bewertung der Lese-Rechtschreibleistungen in Arbeiten bzw. in allen Unterrichtsfächern. Die Aussetzung der Notengebung für ein Fach ist nur für ein halbes Jahr und nur im „Notfall“ als allerletzte Maßnahme möglich. **Sollte eine dieser Maßnahmen Einfluss auf die Zeugnisnote haben, ist dies im Zeugnis zu vermerken.** In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Lese-Rechtschreibleistung bei der Zeugnisnote unberücksichtigt bleiben. Beispiel für eine **Erwähnung im Zeugnis**: *Gemäß VOLRR liegen besondere Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben vor. Bei der Notengebung in dem Fach Deutsch wurden die Leseleistungen und/oder Rechtschreibleistungen nicht berücksichtigt.*

Es ist möglich, einen Nachteilsausgleich aufzuheben, wenn die schulischen Leistungen stabil sind und vorerst keine Maßnahmen der Binnendifferenzierung mehr notwendig sind. Es gibt ein Elterninformationsschreiben, in dem erklärt wird, wann ein Nachteilsausgleich gestellt wird und was dies bedeutet. Diese Information kann in Gesprächen herangezogen werden.

4) Evaluation der Maßnahmen

Nach angemessener Zeit wird überprüft, ob die Ziele, die im Förderplan vereinbart worden sind, erreicht wurden. Ist dies der Fall, können neue, höhere Ziele gesteckt werden. Hierfür werden wieder geeignete Maßnahmen besprochen und in einem fortgeschriebenen Förderplan festgehalten. Wurden die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht, müssen die Maßnahmen überdacht und gegebenenfalls angepasst werden. Es ist auch möglich, dass die vereinbarten Ziele unrealistisch waren und neu formuliert werden müssen. Diese Evaluation findet in einem Förderplangespräch statt.

Für Kinder, für die eine Schulassistenzen bewilligt wurde, gibt es eine separate Evaluation hinsichtlich des Einsatzes der Assistenz. Hier wird ermittelt, ob der Bedarf der Begleitung gesunken, gestiegen oder gleichgeblieben ist. Es wird überlegt, ob beispielsweise bestimmte Fächer oder Zeitabschnitte in Zukunft ohne Assistenz möglich sind.

VII. Förderbereich „Emotional-soziale Entwicklung“

1) Präventionskonzept „Achtsamkeit und Fairness“

Die emotional-soziale Entwicklung und Stärkung in sozialer Eingebundenheit ist im Bildungs- und Erziehungsprozess ein besonderes Anliegen. Daher haben wir das Konzept „Achtsamkeit Fairness – Friedliche Schule“ entwickelt und beschlossen, das fünf Bereiche berücksichtigt:

Soziales Lernen

Die Schulsozialarbeit führt mit allen ersten und zweiten Klassen zusammen mit der Klassenlehrkraft Unterricht zum sozialen Lernen durch. Im dritten und vierten Schuljahr wird nach Bedarf der Klassenrat gemeinsam mit der Schulsozialarbeit eingeführt. Geplant ist, den Klassenrat in allen dritten und vierten Klassen umzusetzen.



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Rahmen und Regeln des Miteinanders

Um einen verlässlichen Rahmen mit verbindlichen Regeln zu gestalten, wurde gemeinsam mit den Kindern eine Schulordnung für die ganze Schule etabliert. Sie wird durch Klassen-/Gruppenregeln und Schatzkiste-Regeln ergänzt. Zudem wurden pädagogische Instrumente (Formulare zur Information der Eltern und Reflexionsbögen für die Kinder) entwickelt, die bei gravierenden Verstößen gegen diese Gemeinschaftsregeln eingesetzt werden.

Partnerschaft von Elternhaus und Schule

Um die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus zu stärken, wurden gemeinsam mit Eltern Erziehungsvereinbarungen entwickelt, die von Eltern und Lehrkräften unterschrieben werden. Individuelle Vereinbarungen werden im Förderplan aufgenommen, siehe auch X 1), 2).

Lern- und Bewegungsräume gestalten

Es ist bekannt, dass eine entsprechende Gestaltung der Lernumgebung förderlichen Einfluss auf die sozialen Beziehungen und die Entwicklung der Kinder hat. Räume haben (Aus-)Wirkungen. Sie sollten die pädagogischen Konzepte unterstützen. Daher gestalten wir Klassen- und Funktionsräume, die auch individuelle Bedarfe berücksichtigen. In diesem Sinne entwickeln wir ein flexibles inklusives Raumkonzept permanent weiter und statten die Räume entsprechend aus.

Kooperation mit Unterstützungssystemen und außerschulischen Partnern

Siehe V. 3) und VII. 5), 6)

2) Förderung am Unterrichtsvormittag

Am Unterrichtsvormittag unterstützt im Eskalationsfall die Förderschullehrkraft mit dem Schwerpunkt „Emotionale-soziale Entwicklung“. Bedarfsorientiert hilft sie, Konflikte zu klären, das Verhalten zu reflektieren und das betroffene Kind wieder zum Unterricht zurückzuführen. Auch die Schulsozialarbeiterin und die UBUS-Kraft unterstützen die jeweilige Lehrkraft.

Präventiv wird in bereits zwei Klassen und weiteren Fördergruppen nach dem ETEP-Prinzip unterrichtet. Nach umfangreicher Ausbildung von vier Kolleginnen werden hier Lernziele mit der Klasse und einzelnen Kindern nach einer Diagnostik durch ELDiB festgelegt und reflektiert. Die ausgebildeten Kolleginnen nutzen zudem kollegiales Feedback und unterstützen sich in der täglichen Umsetzung.

Geplant ist des Weiteren die Etablierung einer Familienklasse, die derzeit aufgrund des nicht vorhandenen Familientrainers noch nicht in die Umsetzung gehen kann. Die Nibelungenschule Biebesheim ist hier neben einer weiteren Schule als Modellschule für den Kreis Groß-Gerau durch den Schulträger und das Staatliche Schulamt ausgewählt worden.

3) Soziales Kompetenztraining

Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich „Emotionale-soziale Entwicklung“ zeigen häufig aggressives Verhalten, welches zu eskalierenden Konflikten in der Gemeinschaft führt. Bei wiederkehrenden Eskalationen werden mit diesen Kindern Kleingruppentrainings durchgeführt. Ziel ist der Aufbau von sozialen Kompetenzen auf der Grundlage von ausgewählten Konzepten. Je nach



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Ressourcenlage werden diese Gruppen von den Förderschullehrkräften, Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation oder von der Schulsozialarbeit durchgeführt.

4) Förderung in der Betreuung „Schatzkiste“

Die Nibelungenschule ist eine offene Ganztagschule im „Pakt für den Nachmittag“. Alle Kinder sind auch am Nachmittag in der Schule willkommen. Sie sollen sich in ihrer Besonderheit an- und aufgenommen fühlen. In der Betreuung „Schatzkiste“ werden sie in ihrer persönlichen Entwicklung begleitet und unterstützt. Es wird durch regelmäßige Besprechungen der Pädagog*innen mit den Kindern reflektiert. Zusätzlich finden Kleingruppen-Stunden mit der Schulsozialarbeit einmal wöchentlich statt. Sie dienen der Förderung des Sozialverhaltens. Kooperationssitzungen im Jahrgangsteam und weitere regelmäßige Besprechungen und gemeinsame Runde Tische sichern gegenseitige Information, Beratung und abgestimmtes Handeln.

5) Kooperation und Einbindung der Schulsozialarbeit (Kreis und Land)

Im 1. und 2. Jahrgang findet in Doppelbesetzung mit der Klassenlehrkraft wöchentlich eine Stunde Soziales Lernen im Klassenverband statt, um das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. Des Weiteren sollen auf spielerische Weise Grundregeln zum Verhalten in unterschiedlichen Gefahren- und Konfliktsituationen erarbeitet werden. Im 3./4. Jahrgang wird projektweise gearbeitet. Inhalte des Sozialen Lernens im 3. und 4. Jahrgang sind z. B. die Stärkung der Klassengemeinschaft, der Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer, konstruktives Lösen von Konflikten, respektvoller Umgang miteinander sowie viele weitere Themen welche die Gruppen-, Team- und Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Auch Einzelgespräche mit Kindern werden regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführt. Absprachen über die teilnehmenden Kinder erfolgen im Klassenteam und im Jahrgangsteam. Bei Kindern mit hohem Aggressionspotential und niedriger Frustrationstoleranz ist die Schulsozialarbeit sowohl im Vormittag als auch im Nachmittag „Notfall“-Kontakt, um möglichst zu vermeiden, dass Kinder abgeholt oder vom Unterricht oder Nachmittagsangebot ausgeschlossen werden müssen.

Weitere Kooperationsfelder sind

- Treffen mit der Schulleitung und den Klassenlehrkräften sowie Mitarbeiterinnen der Ganztagsbetreuung zu Fallbesprechungen,
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Elterngesprächen, Runden Tischen mit Jugendamt, Hilfeplangesprächen mit Eingliederungshilfe u. a.,
- Kontakt zu den sozialen Einrichtungen der Gemeinde (Familienzentrum, Sozialagentur) und des Kreises (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle),
- Mitarbeit an den innerschulischen Arbeitsgruppen wie „Prävention/Inklusion“, „Achtsamkeit und Fairness“ sowie der Ganztagsentwicklung.

6) Außerschulische Kooperationen

Anlassbezogen ziehen wir die Schulpsychologie des Staatlichen Schulamts und den Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD) zu Rate. Bei Bedarf werden der ASD und die Schulpsychologie zu Runden Tischen mit Eltern eingeladen. Auch die Erziehungsberatungsstelle und Psycholog*innen z. B. der Vitos-



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Klinik können zur Beratung herangezogen werden, wenn die Eltern dies wünschen (Freistellung von der Schweigepflicht nötig).

VIII. Leistungsbeurteilung

Die Kinder, die langsamer oder an völlig anderen Lernzielen orientiert als die Mehrzahl der Klasse arbeiten, müssen die Sicherheit haben, dass sie in ihren individuellen Lernfortschritten akzeptiert werden.⁷

1) (Lern-)Entwicklungsgespräche

Im Zuge der Lernzeit haben wir Entwicklungsgespräche eingeführt. Am Ende jedes Lernzeitplans spricht die Klassenlehrkraft mit jedem Kind über die Bearbeitung des Plans. Inhalt dieses Plans ist zum einen die quantitative und qualitative Arbeit und zum anderen auch das Erreichen eines übergeordneten Ziels. Die quantitative und qualitative Arbeit lässt sich anhand der Rückmeldungen zu den einzelnen Aufgaben gut überblicken. Durch die Abstufung der Bewertung in ++: *Ziel vollkommen erreicht*, +: *Ziel erreicht*, o: *Ziel ansatzweise erreicht*, -: *Ziel nicht erreicht* lassen sich mit den Lernenden schnell Bereiche ausmachen, die schon sehr gut verstanden worden sind und solche, in denen noch Entwicklungsbedarfe bestehen. Das übergeordnete Ziel wird mit Hilfe einer Smiley-Wertung vorgenommen. Im Rahmen des Elternsprechtages werden Gespräche zwischen Lehrkräften und Eltern und gegebenenfalls mit dem Kind durchgeführt, um allen Beteiligten einen Überblick zum Leistungsstand und zum Arbeits- und Sozialverhalten zu geben.

2) Individualisierte Leistungsrückmeldung

Ein weiterer Aspekt ist die individualisierte Leistungsrückmeldung. Durch individualisiertes Lernen mit vielfältigen Formen des Nachteilsausgleiches und vorbeugenden Maßnahmen müssen auch die Schulleistungen individuell „gemessen“ werden. Dies bedeutet, dass die Kinder mittels Nachteilsausgleich die Möglichkeit zu zumindest ausreichenden Arbeitsergebnissen erhalten. Sollte dies nicht ausreichend sein, wird eine Herausnahme aus der Lernzielgleichheit notwendig. Der Antrag auf eine Förderdiagnostische Stellungnahme zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in diesem Fall gestellt. Weiterhin wird Lernenden nach erbrachten Leistungen nicht nur mittels einer Note ihr Lernstand mitgeteilt. Sie sollen gleichzeitig auch Verbesserungen und Erfolge dargelegt bekommen. Dem Lernenden soll deutlich werden, in welchen (Teil-) Bereichen er sich verbessert hat. Daran anschließend kann gemeinsam überlegt werden, welche Bereiche noch Förderung bedürfen und wie diese aussehen könnte. Auch leistungsstarke Kinder profitieren von solch einer Rückmeldung. Mit ihnen kann überlegt werden, welche Bereiche eventuell noch zum herkömmlichen Lehrstoff im Sinne einer Forderung hinzukommen könnten.

Über die Diagnosearbeiten kommen wir mit den Lernenden ins Gespräch und können auf diese Weise individuelle Rückmeldungen über Stärken und Schwächen geben. Gemeinsam mit dem Kind kann erarbeitet werden, welche Bereiche noch intensiverer Übung bedürfen und welche Bereiche schon gut gefestigt sind.

⁷ Alle sind verschieden S. 37



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

3) Instrumente und Dokumentationen

Für die Entwicklungsgespräche in der Lernzeit nutzen wir unsere Lernzeitpläne. Auf dem Lernzeitplan ist ein Abschnitt für die Rückmeldung der übergeordneten Ziele angefügt, bei der die Ziele zuerst von den Kindern und anschließend von der Lehrkraft eingeschätzt werden. Diese Einschätzung stellt die Basis der gemeinsamen Reflexion dar. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Aufgaben ab Klasse 2 erfolgt direkt bei den Aufgaben selbst in der letzten Spalte. So erhalten wir schnell einen Überblick über den aktuellen Leistungsstand.

Im Bereich des Sozial- und Arbeitsverhaltens können mit den Lernenden ebenfalls weitere Ziele vereinbart werden.

IX. Kommunikation mit den Eltern

1) Infoabende, Elterngespräche

Gute Kommunikation steht am Anfang einer individuell arbeitenden Schule. Viele wissen nicht, was es heißt, sich auf den Weg zur inklusiven Schule zu machen. Der erste Schritt ist also, darüber zu informieren, was es bedeutet, von nun an zunehmend individuell zu arbeiten und zu unterrichten. Nur so können vorhandene Unsicherheiten, Vorurteile und Ängste abgebaut werden. Diesem Informationsbedarf begegnet die Nibelungenschule mit einem Informationselternabend, zu dem alle Eltern der Schulanfänger*innen eingeladen werden. Hier wird Allgemeines über individualisiertes Lernen und Inklusion erläutert und die Arbeit der Schule vorgestellt; Fragen werden beantwortet. Auch auf Klassenelternabenden wird dieses Thema regelmäßig aufgegriffen.

Für das Gelingen einer inklusiven Schule ist die Kommunikation mit dem Elternhaus auch im Schulalltag unabdingbar. Vieles kann nur durch Absprache und Mithilfe der Eltern realisiert werden, wenn beispielsweise eine zusätzliche außerschulische Förderung (Logopädie oder Ergotherapie) von Nöten ist. Für Schüler*innen, bei denen ein Förderplan geschrieben wird, gibt es regelmäßig stattfindende Förderplangespräche. In diesen Gesprächen wird der Förderplan erörtert und Vereinbarungen für eine Weiterarbeit getroffen. So soll eine möglichst gute Mitarbeit der Lernenden ermöglicht werden. Je nach Beratungsschwerpunkt und Bedarf finden die Gespräche allein oder zu zweit (gemeinsam mit der betreffenden Förderschullehrkraft) statt.

2) Runde Tische

Zusätzlich werden Runde Tische einberufen, wenn Absprachen mit einem größeren Personenkreis getroffen werden müssen. Es werden Vereinbarungen getroffen und Ziele und/oder nächste Schritte besprochen. An Runden Tischen können neben den Eltern, der Klassenlehrkraft und der Schulleitung auch Förderschullehrkräfte, außerschulische Therapeuten, das Jugendamt, die Familienhilfe oder Personen aus der Tagesgruppe oder weiteren außerschulischen Einrichtungen teilnehmen. Der Runde Tisch wird von der Klassenlehrkraft vorbereitet. In Absprache mit der Schulleitung erfolgt die Klärung des Teilnehmerkreises und die Einladung. Ziel des Gespräches ist es, einen Ist-Stand zu formulieren und sich auf Ziele zu verständigen. Es wird gemeinsam überlegt, wie diese Ziele zu erreichen sind, und welche Schritte hierfür nötig sind. Es werden innerschulische und außerschulische



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Vorhaben besprochen und geplant. Im Nachgang wird das Protokoll ergänzt und an die Eltern ausgegeben sowie in die Schülerakte geheftet.

3) Weiterentwicklung

Lernentwicklungsgespräche zu dritt zwischen Eltern, Kind und Lehrkraft werden zunehmend anlassbezogen umgesetzt. Hierdurch können alle Beteiligten in den Prozess einbezogen werden. Unser Ziel ist es, diese Lernentwicklungsgespräche zu dritt in allen Klassen zu realisieren.



X. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Im Dezember 2018 führten wir eine Evaluation im erweiterten Kollegium durch. Hierfür nutzen wir die „Checkliste Inklusion“ die vom Hessischen Kultusministerium zur Verfügung gestellt wird.⁸ Diese zeigt, dass wir uns schon in vielen Bereichen im Entwicklungsstand 3 „Wird durchgängig umgesetzt; es gibt eine gut funktionierende Praxis“ und 4 „Wird hervorragend umgesetzt; ist verbindlicher Bestandteil der schulischen Praxis und beispielgebend für andere Schulen“ sehen. Einen besonders hohen Entwicklungsstand hat beispielsweise das pädagogische Selbstverständnis für eine inklusive Schule.

Fortbildungen

In den letzten Jahren fanden mehrere Fortbildungen zur Inklusion statt, sowohl von einzelnen Kolleginnen, als auch dem Schulleitungsteam und dem Gesamtkollegium. Immer wieder ist das Thema „Inklusion - individualisiertes Lernen“ ein wesentlicher Baustein unserer Fortbildungsplanung:

- Ein Pädagogischer Tag zum Thema „individualisierte Leistungsbewertung“ und Besuche der Didaktischen Werkstatt der Goethe-Universität fanden im Schuljahr 2017/18 statt. In pädagogischen Konferenzen und Arbeitsgruppen findet zudem regelmäßig ein Austausch zwecks Weiterentwicklung statt.
- Seit dem 1. Halbjahr 2019/20 führen wir zur weiteren Professionalisierung 1x monatlich kollegiale Fallberatungen im multiprofessionellen Team durch. Hier können sich alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*innen im Ganztags Unterstützung suchen. Gemeinsam werden Maßnahmen erarbeitet und Verantwortliche festgelegt. Seit dem Schuljahr 2020/21 finden diese Sitzungen wöchentlich statt.
- Im 2. Halbjahr 2019/20 wurde ein Pädagogischer Tag zum Förderschwerpunkt ESE durchgeführt. Externe Fachkräfte wurden als Referenten eingeladen.
Im Schuljahr 2021/22 nahmen vier Kolleginnen an der ETEP-Ausbildung teil. Am Ende der umfangreichen Ausbildung stand ebenfalls ein Pädagogischer Tag für das gesamte Kollegium. In weiteren Ausbildungsrunden wollen sich in den kommenden Jahren weitere Kolleg*innen zertifizieren lassen.

Räume

Einen großen Entwicklungsbedarf sehen wir in den räumlichen Gegebenheiten. Die Größe und Gestaltung der Schulanlage ist noch nicht hinreichend funktional, nutzerfreundlich und in allen Bereichen barrierefrei. Außerdem fehlt es z. B. an genügend Nebenräumen, um differenzierter arbeiten zu können. Die akustischen Verhältnisse im Nibelungenhaus sind besonders für Schüler*innen mit Hörschwäche eine Herausforderung. Auch ermöglichen die Räumlichkeiten noch keine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Sinne einer Schule für alle. Gemäß dem Schulträger ist ein Neubau in absehbarer Zeit jedoch nicht zu realisieren.

⁸ Leitfaden zur Verständigung für die Bestandsaufnahme – Checkliste Inklusion



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

1) Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung oder -sicherung von Unterricht und Schule ist eine Leitungsaufgabe, die alle Akteure einbezieht. Aspekte der Steuerung von Schulqualität sind:

- Visionsentwicklung und Blick auf's Ganze
- Zielorientierung
- Ressourcen- und Lösungsorientierung
- Personalauswahl und Personalentwicklung
- Beschlüsse und Vereinbarungen
- Beratung und Begleitung
- Aufgabenbeschreibungen
- Prozessbeschreibungen (Qualitätshandbuch)
- Institutionalisierte Kommunikation
- Organisationsentwicklung

Die Steuerung der Qualitätsentwicklung erfolgt über den Zyklus PLANEN -> DURCHFÜHREN -> PRÜFEN -> VERBESSERN -> ...

Dies findet sich in den Konzepten/Teilen des Schulprogramms und im Qualitätshandbuch wieder. Für das Qualitätshandbuch erarbeiten wir fortlaufend transparente und verbindliche Prozessbeschreibungen.

2) Interne und externe Evaluation

Schulinterne Evaluation

Es werden Austausch in den Gremien und schriftliche Befragungen initiiert. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Konzeptes und der Maßnahmenplanung genutzt. Eine umfangreiche interne Evaluation im Kollegium, in der Elternschaft und unter den Kindern fand 2021 zur Lernzeit statt.

Externe Evaluation

Als Selbstständige allgemeinbildende Schule (SES) unterliegt die Nibelungenschule Biebesheim alle vier Jahre einer externen Evaluation. Das Evaluationsteam begutachtet die Maßnahmen und das Qualitätsmanagement der Schule zur Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität. Zuletzt erhielten wir nach aufwändigem Evaluationsprozedere den Bericht zur zweiten externen Evaluation im Mai 2019. Eine ermutigende Rückmeldung ist unter dem Punkt „Zentrale Ergebnisse“ zu finden: „Für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler bietet die Schule ein vielfältiges Forder- und Förderangebote an, das diagnostisch begleitet wird.“ „Die Nibelungenschule setzt ihren Förderauftrag mit einem im Umfang beeindruckenden Angebot um...“. Das Angebot wird mit dem höchsten Wert 4,0 Punkte bewertet. Der Bericht gibt uns aber auch Impulse für die Weiterentwicklung bei innerer Differenzierung, Reflexion von Lernprozessen und Feedback. Diese Anregungen wurden aufgegriffen und in die Zielvereinbarung vom September 2019 mit dem Staatlichen Schulamt aufgenommen.



SCHULPROGRAMM: INKLUSIONSKONZEPT

Literatur

- Boban, I. und Hinz A. (2003): Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Hessisches Kultusministerium: Leitfaden zur Verständigung für die Bestandsaufnahme – Checkliste Inklusion
- Schöler, J. (2009): Alle sind verschieden – Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule. Weinheim: Beltz Verlag.
- Weigl, E. und Metzger, K. (Hrsg.) (2010): Inklusion – eine Schule für alle: Modelle – Positionen – Erfahrungen. Berlin: Cornelsen Scriptor.
- Index für Inklusion

Verweise auf weitere Konzepte des Schulprogramms

- Lernzeitkonzept
- Konzept Achtsamkeit und Fairness
- Ganztagskonzept
- Formulare im Schulalltag
- DaZ-Konzept
- LRS-Konzept
- VLK-Konzept